

DE Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter / Anforderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 21 Jahre ▪ Bereits im Besitz der Kat. D
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Download unter www.mfk.bl.ch ▪ Gemeindeverwaltungen ▪ Kantonalen Polizeiposten ▪ Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf (MFK)
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Farbig ▪ Keine Computerausdrucke ▪ Aktuell ▪ Frontaufnahme ▪ Format ca. 35 x 45 mm ▪ Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein ▪ Keine Kopfbedeckungen
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit: 2 Jahre ▪ Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden.
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Lernfahrausweis	Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 24 Monate
	Verlängerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Verlängerung möglich
	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es dürfen nur Lernfahrten mit der entsprechenden Kategorie durchgeführt werden. ▪ Keine Berechtigung für eine andere Kategorie.
	Lernfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernfahrausweis notwendig. ▪ Begleitperson erforderlich. ▪ Lernfahrten dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis der Kat. D und diesen nicht mehr auf Probe besitzt. ▪ L-Schild erforderlich
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Praktische Führerprü- fung	Prüfungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1250kg, das mindestens 2,30 m breit ist und eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Frachtraum muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens 2 m breit und hoch ist; der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden. ▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46).
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)
Führerausweis	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Führen von Fahrzeugkombinationen der Kategorien BE und CE sowie der Unterkategorien C1E und D1E, wenn der Fahrzeugführer den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzt.
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit Auflagen verbunden.